

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung der "MAKK-Förderstiftung"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat bedankt sich für die Schenkung einer herausragenden Sammlung von durch den Künstler Andy Warhol gestalteten Plattencovern an die MAKK-Förderstiftung bei Herrn Reininghaus.

Der Rat beschließt vorbehaltlich der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

1. die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Förderstiftung MAKK“ zum 01.12.2019 und
2. die Stiftungssatzung gemäß Anlage.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Errichtung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere

1. das Stiftungsgeschäft vorzunehmen und
2. die notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen einzuholen.

Falls sich durch die Aufsichtsbehörde sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Stiftungsgeschäfts oder der Stiftungssatzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Ausgangssituation

Das Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) hat von dem Kölner Sammler Ulrich Reininghaus das Angebot zur dauerhaften Überlassung einer herausragenden Sammlung von Plattencovern erhalten, die der amerikanische Künstler Andy Warhol von 1949 bis 1987 gestaltet hat. Verbunden mit der Realisierung der dauerhaften Überlassung der Kunstwerke ist die Forderung von Herrn Reininghaus, am MAKK eine Förderstiftung einzurichten.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zur Gründung der Stiftung ist das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10.10.2007.

Ziel der Stiftung

Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung ist, das bürgerschaftliche Engagement für gemeinnützige Zwecke steuerlich stärker zu fördern. Das Museum erhält somit eine gute Gelegenheit, seine bedeutenden Bestände wesentlich zu erweitern. Ohne eine solche Einrichtung besteht die Gefahr, dass Sammler ihre Werte nicht an das MAKK spenden, sondern an andere Museen geben, die über eine solche Stiftung verfügen.

Vorteile für die Stadt Köln und das MAKK

Bürgerschaftliches Engagement

Mit der Errichtung der Stiftung werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen angeregt, sich ebenfalls für die Förderung des MAKK einzusetzen, sei es durch die Zuwendung von Kunstwerken, welche die Sammlung des MAKK ergänzen, sei es durch die Zuwendung von finanziellen Mitteln. Darüber hinaus soll durch die Einrichtung der Stiftung das bürgerschaftliche Engagement steuerlich stärker gefördert werden.

Finanzielle Freiräume

Die Stiftungsmittel schaffen für das Museum somit zusätzliche finanzielle Freiräume für den Erwerb von Kunstobjekten und gewährleisten eine dauerhafte Präsentation der Kunst in der Öffentlichkeit. Die gemeinnützige Förderstiftung soll das MAKK darüber hinaus in seiner Tätigkeit unterstützen.

Stifterwürdigung

Mit der Errichtung der Stiftung wird ein zeitgemäßes Instrument der Verwaltung von Exponaten angeboten, welches für viele Stifter attraktiv ist. Mit der MAKK-Förderstiftung soll ein Instrument geschaffen werden, dem Anliegen der Erblasserin Dr. Quack und der Ehrung ihres Andenkens zu dienen.

Stiftungsvermögen

Das anfängliche Stiftungsvermögen setzt sich aus dem Grundstockvermögen sowie aus dem sonstigen Vermögen zusammen. Die nachfolgenden Planungen zum Stiftungsvermögen wurden bereits auf Ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Grundstock

Die Sammlung von Ulrich Reininghaus besteht aus 132 Exponaten (Plattentalben und korrespondierende Arbeiten) des Künstlers Andy Warhol.

Ergänzung des Grundstocks

Die am 8.9.2016 verstorbene Dr. Ingeborg Quack hat der Stadt Köln mit Testament vom 11.4.2011 ihr gesamtes Vermögen mit der Auflage zugewendet, dieses dem MAKK zukommen zu lassen. Zwei Drittel des Vermögens werden als anfängliches Stiftungsvermögen (Vermögensstock bzw. Grundstockvermögen) der Stiftung zugewendet.

Aktueller Wert des Grundstocks

Die Sammlung von Ulrich Reininghaus hat einen Wert von 664.060 €. Die Wertermittlung erfolgte auf

der Basis eines Wertgutachtens des Kölner Galeristen Klaus Benden. Der Nachlass von Frau Dr. Quack besteht aus einem Kontoguthaben von EUR 150.000 Euro. Davon wird der Betrag von EUR 100.000,00 als anfängliches Stiftungsvermögen (Vermögensstock- bzw. Grundstockvermögen) der Stiftung zugewendet.

Der Wert des Grundstocks beträgt insgesamt 764.060 Euro.

Zuwachs der Stiftung

Der verbleibende Nachlass von Frau Dr. Quack i.H.v. 50.000 €uro wird von der Stiftung als nicht dem Grundstockvermögen zuwachsendes Vermögen zeitnah im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet.

Stiftungsvermögen gesamt

Insgesamt beträgt das Stiftungsvermögen aktuell 814.060 Euro.

Organisation der MAKK-Förderstiftung

Die geplante MAKK-Förderstiftung versteht sich ausdrücklich als Ergänzung zu den Bestrebungen der Overstolzengesellschaft als Förderverein des MAKK.

Um eine enge Zusammenarbeit von Museum und Overstolzengesellschaft zu gewährleisten, soll der Vorstand der Stiftung ausdrücklich aus

- dem/der amtierenden Direktor/in und
- des/der jeweils gewählten Vorstandsvorsitzenden der Overstolzengesellschaft bestehen. Förderer des Museums für Angewandte Kunst Köln, gegr. 1888 e.V.

Ein weiteres Organ ist das Kuratorium, bestehend aus

- dem/der Oberbürgermeister/in und
- der/dem Beigeordneten für Kunst und Kultur der Stadt Köln sowie
- je ein/e Vertreter/in der im Ausschuss für Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln stimmberechtigten Fraktionen, die durch den Rat der Stadt Köln festgelegt werden.

Entsprechend dem Stiftungsgeschäft benennt der Stifter Ulrich Reininghaus

- vier weitere Kuratoriumsmitglieder.

Berichtspflicht

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgt eine Berichterstattung an die für Finanzen sowie Kunst und Kultur zuständigen Ausschüsse des Rates der Stadt Köln über die Geschäfte der Stiftung.

Genehmigungsverfahren

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen

Vor Errichtung der geplanten Stiftung sind aufsichtsbehördliche Genehmigungen der Bezirksregierung Köln und der Oberfinanzdirektion Rheinland erforderlich (vgl. §§ 15 und 16 der Stiftungssatzung). Um ein zügige und reibungslose Abwicklung zu gewährleisten und nachträgliche Änderungen zu vermeiden, hat eine Vorabstimmung stattgefunden.

Satzung und Stiftungsgeschäft

Die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung inkl. der zugehörigen Anlage zum Stiftungsgeschäft ist durch den Rat zu beschließen.

Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage ist trotz frühzeitiger Eingabe in den Mitzeichnungslauf aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen leider verfristet, da der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess der rechtlichen Rahmenbedingungen zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen fiel. Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung, um alsbald eine Rückmeldung an den Schenker geben zu können.

Anlagen:

1. Objektliste Sammlung Reininghaus
2. Wertgutachten
3. Entwurf der Stiftungssatzung
4. Entwurf des Stiftungsgeschäftes